

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 18.11.2011

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 22. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 17.11.2011****öffentlich****6.2 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Köln NordWest  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen aus der 1. und 2. Offenlage  
und Feststellungsbeschluss  
2395/2011**

RM Jung macht deutlich, dass die neue Stellungnahme der Verwaltung versichere, dass die Beschlüsse der Anlagen 5 und 6, insbesondere auch 5c, Grundlage der vorliegenden Verwaltungsvorlage seien. Daher könne sich die CDU-Fraktion der Vorlage anschließen.

RM Moritz kritisiert die Unübersichtlichkeit der Verwaltungsvorlage. Immer wieder werde mit unterschiedlichen Begriffen agiert, was nicht zuletzt auch die Bürger irritiere und verunsichere. Insbesondere wenn sich ein Prozess über eine längere Zeit erstrecke sei es wichtig, gleiche Bezeichnungen zu verwenden. Im Übrigen erwarte sie, dass die vom Stadtentwicklungsausschuss gefassten Beschlüsse gemäß Anlage 5 c heute noch einmal bestätigt würden.

RM Sterck schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. In Bezug auf den nicht vorhandenen neuen Stadtteil „Kreuzfeld“ plädiere er an die Anwesenden, diesen nicht aus Sorge vor negativen Beispielen aus der Vergangenheit schon jetzt abzuschreiben. In Hinblick auf dringend benötigten Wohnungsbau sollte dieses Projekt nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Wichtig sei aber auch die Frage des Vollanschlusses der A 57 im Bereich Chorweiler. Die Landesregierung sehe im Bereich Köln-Nord bis Dormagen einen 6-streifigen Ausbau vor. Seines Erachtens sei hier aber die vorhandene 4-spurige Führung, zumindest bis Neuss, ausreichend. Kritischer sei indes die Führung vor dem Kreuz Köln-Nord, wo der dreistufige Ausbau sich auf zwei Fahrspuren verenge. Er fragt an, ob der Vollanschluss auch ohne Ausbau realisiert werden könne.

Beigeordneter Streitberger räumt ein, diese Frage heute nicht beantworten zu können. Die Planungen seien bisher immer von einem 6-streifigen Ausbau ausgegangen. Sollten nunmehr andere Prioritäten gesetzt werden, erfordere dies eine neue Prüfung. Er sagt zu, dies im nächsten Gesprächskreis mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu thematisieren.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage inklusive der Anlage 5c zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden ergänzten Beschluss zu beschließen:

### **Ergänzter Beschluss (gem. Anlage 5c):**

Der Rat

1. beschließt über die während der 1. und 2. Offenlage zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 5 und 6;
2. stellt die 4. Fortschreibung des FNP Köln NordWest mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest;
3. stellt den Antrag zur Änderung des Regionalplanes für den Bereich des Ortsteiles Auweiler mit der Umwandlung der Darstellung von "Freiraum" in "Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)".

Ferner werden folgende Beschlussergänzungen empfohlen:

1. Die Kennzeichnung des ehemaligen Geländes von RTL in Köln-Junkersdorf wird von MK (Kerngebiet) in MI (Mischgebiet) geändert.
2. Die heute bestehende Sondernutzungsfläche im Bereich Stadion und Sporthochschule bleibt bestehen und wird nicht erweitert.
3. Die Wohnbebauung Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf (3-12) wird um 1/3 reduziert. Dieses 1/3 verbleibt im Landschaftsschutz (LS).
4. Die Wohnbaufläche 306 c am Wiener Weg/Erich-Deuser-Straße in Köln-Junkersdorf wird abgelehnt (Stellungnahme 3-13).
5. Im Bereich der Ignystraße wird die Ausweisung als SO-Gebiet (Sondergebiet) abgelehnt und die heutige Signatur Grünfläche beibehalten.
6. Die auf Seite 21 unter Punkt 6.0 abgelehnten Bauflächen für den Bezirk Merkenich sollen wieder in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.
7. Die Jugendeinrichtung in Pesch soll ebenfalls in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.
8. Die Liste der Sehenswürdigkeiten im Stadtbezirk auf Seite 25 der Anlage 3/2 ist zu ergänzen um St. Amandus, Alte Kirche Weiler, Turm St. Briccius und die Simultanhalle.
9. Die auf Seite 21 unter Punkt 6.5 aufgeführte Baufläche möge aufgenommen und um die Hälfte von 6.2 erweitert werden, d.h.: südlich Alte Römer Straße bis obere Linie Punkt 6.4.
10. Die Umgehungsstraße Esch soll aus der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Köln NordWest herausgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**